

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XX, Nummer 174, am 21.03.2003, im Studienjahr 2002/03.

174. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung) an der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXIII. Stück vom 27.06.2002, Nr. 331)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ 52.356/1-VII/6b/2003 vom 25.2.2003 die Studienplanänderung für das Diplomstudium Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung) nicht untersagt:

§3 Lehrveranstaltungen ... Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen (Absatz 7)

Wenn die in Absatz (6) genannten maximalen TeilnehmerInnenzahlen überschritten werden, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien: Studierende, die die Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Pflichtfächer dieses Studienplans bzw. des auslaufenden Diplomstudiums Soziologie (sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienzweig) benötigen, sind zunächst zu berücksichtigen. Als nächstes sind Studierende des Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudiums Soziologie im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen zu berücksichtigen. Im übrigen entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung über die Vergabe von Plätzen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
S c h u l z